

# Wiederverwenden mündlicher Abiturprüfungen

## Beitrag von „JeaLin“ vom 24. Mai 2024 00:57

Hallo,

mir ist der Text der Apo-Gost NRW bekannt. Bezieht sich auf das Stellen "neuer Aufgaben" auf ganz neue Aufgaben oder auf neue Aufgaben für die Schülerinnen und Schüler?

Oder konkret, darf man eine Prüfung, die man vor 2-3 Jahren gestellt hat, erneut stellen?

Vielen Dank für eure Antwort

---

## Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2024 07:19

Das Wiederverwenden von Aufgaben ist nicht unzulässig, sollte aber natürlich nicht im direkt darauffolgenden Jahr bzw. in Jahrgängen mit Geschwisterkindern, die in demselben Fach mündliches Abitur machen, erfolgen.

Der zitierte Passus bedeutet somit nicht, dass jedem Prüfling bzw. jedem Dreierblock jedes Jahr eine ganz neue Aufgabe zu stellen ist.

---

## Beitrag von „s3g4“ vom 24. Mai 2024 07:45

### Zitat von Bolzbold

Das Wiederverwenden von Aufgaben ist nicht unzulässig, sollte aber natürlich nicht im direkt darauffolgenden Jahr bzw. in Jahrgängen mit Geschwisterkindern, die in demselben Fach mündliches Abitur machen, erfolgen.

Der zitierte Passus bedeutet somit nicht, dass jedem Prüfling bzw. jedem Dreierblock jedes Jahr eine ganz neue Aufgabe zu stellen ist.

Ich verwende Prüfungsaufgaben in 2-3 Jahresabständen wieder, wenn diese noch zeitgemäß sind.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 24. Mai 2024 15:50**

Ich klinke mich mal ein: wie siehts denn aus mit mündlichen Prüfungen, die aus Altabiklausuren zusammengekürzt wurden? Mein Kenntnisstand war immer, dass das ein absolutes no go sei, an der Schule einer Freundin scheint das aber völlig Usus zu sein. Ist natürlich fix erstellt... aber darf mans?

---

## **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 24. Mai 2024 15:52**

### Zitat von Maylin85

Ich klinke mich mal ein: wie siehts denn aus mit mündlichen Prüfungen, die aus Altabiklausuren zusammengekürzt wurden? Mein Kenntnisstand war immer, dass das ein absolutes no go sei, an der Schule einer Freundin scheint das aber völlig Usus zu sein. Ist natürlich fix erstellt... aber darf mans?

Was soll man dazu sagen außer... wo kein Kläger...?

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 24. Mai 2024 15:54**

### Zitat von Maylin85

Ich klinke mich mal ein: wie siehts denn aus mit mündlichen Prüfungen, die aus Altabiklausuren zusammengekürzt wurden? Mein Kenntnisstand war immer, dass das ein absolutes no go sei, an der Schule einer Freundin scheint das aber völlig Usus zu sein. Ist natürlich fix erstellt... aber darf mans?

Wir machen das auch. Warum auch nicht?

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 24. Mai 2024 15:56**

### state\_of\_Trance

Ja, sicher... an meiner alten Wirkungsstätte wurde nur vor jedem Abidurchlauf explizit darauf hingewiesen, dass es nicht zulässig sei, deswegen war ich verwundert.

Gebe aber zu, ich hab noch nicht versucht, selbst irgendwo eine rechtssichere Antwort zu finden. Mir fiel nur gerade beim Lesen des Threads unser Gespräch neulich ein und dachte, vielleicht ist ja jemand spontan firm in den Regularien 

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 24. Mai 2024 15:57**

#### Zitat von Schmidt

Wir machen das auch. Warum auch nicht?

Weil meine alte Schulleitung es regelmäßig als unzulässig deklariert hat. Galt zusätzlich fürs Voabi.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2024 16:05**

Alabiturklausuren - zumindest in NRW immer die letzten drei Jahre - sind faktisch öffentlich zugänglich für die SchülerInnen.

Die Klausuren aus den Jahren davor sind je nach Verlag, der sich darauf stürzt, auch zugänglich.

Die Deutung dieses Umstands geht offenbar auseinander.

Manchmal braucht es gleichwohl keine gesetzliche Regelung sondern gesunden Menschenverstand...

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 24. Mai 2024 16:11**

### Zitat von Bolzbold

Altabiturklausuren - zumindest in NRW immer die letzten drei Jahre - sind faktisch öffentlich zugänglich für die SchülerInnen.

Die Klausuren aus den Jahren davor sind je nach Verlag, der sich darauf stürzt, auch zugänglich.

Die WBKs haben ja aber auch Zugriff auf die Herbstabiture, die weder auf der Internetseite noch von den Verlagen veröffentlicht werden.

Wie ist denn dieser "Umstand zu deuten"? 

---

### **Beitrag von „der\_chemikus“ vom 24. Mai 2024 16:14**

Es gäbe ja auch noch die Klausuren von früheren Nachschreibterminen (so die Schule noch welche gespeichert hat, ist bei uns der Fall), die nicht großartig im Umlauf sein sollten.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2024 16:14**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Die WBKs haben ja aber auch Zugriff auf die Herbstabiture, die weder auf der Internetseite noch von den Verlagen veröffentlicht werden.

Wie ist denn dieser "Umstand zu deuten"? 

Manchmal braucht es gleichwohl keine gesetzliche Regelung sondern gesunden Menschenverstand...

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 24. Mai 2024 16:18**

### Zitat von Bolzbold

Manchmal braucht es gleichwohl keine gesetzliche Regelung sondern gesunden Menschenverstand...

---

Stimmt. Mein gesunder Menschenverstand sagt mir da "Warum nicht das Material verwenden, was vorhanden ist"?

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. Mai 2024 16:21**

Gut. Dann ist das doch geklärt.

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 24. Mai 2024 16:25**

Alles klar! □

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 24. Mai 2024 21:51**

### Zitat von Maylin85

Voabi

Was ist das?

---

### **Beitrag von „Maylin85“ vom 24. Mai 2024 22:01**

Sorry, meine Vorabiklausuren. Die letzten Klausuren vor den Abiturprüfungen, die unter Abiturbedingungen geschrieben werden.

---

## Beitrag von „Lorz“ vom 19. Juni 2025 23:06

Ich finde diese Frage auch klärungsbedürftig, insbesondere für die mündliche Prüfung. Der Hinweis "Gesunder Menschverstand" hilft mir hier nicht - **Bolzbolt** bitte nicht persönlich nehmen 😊, diese Phrase triggert mich a bissl. Ich verbinde sie mit "Generalrecht für sich beanspruchen" und monokausaler Betrachtungsweise. Auch wenn Du das wahrscheinlich nicht so meinst.

Wenn wir uns mal die Argumente für und wider einer Wiederverwendung von Aufgaben ansehen, finde ich da durchaus mehrere Aspekte:

- Arbeitsersparnis - mögen wir doch alle!
- Qualitätssicherung des Materials: Einer bereits gestellten Prüfung haften Erfahrungswerte an. Eventuell wurden nach der ersten Durchführung Optimierungen vorgenommen, etwa Rechtschreibfehler korrigiert, Formulierung verbessert, das LayOut verbessert etc. Bei der Wiederverwendung ist das Material besser.
- Qualität des Prüfungsgesprächs: Auch hier kann vorhandene Erfahrung zu einem besseren Prüfungsgespräch führen, weil der Prüfer die Fallstricke besser kennt, die Schwierigkeiten der Aufgabenteile besser abschätzen etc.
- Inhaltlich ist zu schauen, was da überhaupt abgeprüft wird - sind da viele Fakten und Routinen bei? Dann ist ein erneutes Stellen gefährlicher als wenn auf Erklärungen und auf Erläuterungen der Schwerpunkt gesetzt wird, die kann man schlechter auswendig lernen. Bzw eine simple Abwandlung, die dem Prüfer wenig Arbeit macht, etwa das Einfügen von einem "nicht", bewirkt unter Umständen, dass ein Auswendiglernen der letzten Prüfung in die falsche Richtung läuft und das "nicht-Denken" des Prüflings sofort entlarvt wird.
- Und - wie oben **Bolzbolt** schon genannt - wie sind die Prüflinge vernetzt? Da könnte ich am ehesten mit "gesundem Menschenverstand" was anfangen als Hinweis. Dass man als Prüfer diese Vernetzung einschätzen kann und im Zweifelsfalls - also wenn man sie (noch) nicht richtig einschätzen kann - vorsichtiger ist mit der Wiederverwendung.
- Oder - wie oben **s3g4** ebenfalls schon genannt - man verwendet eine Periodizität der Wiederverwendung, die nicht nachvollziehbar ist/keine Regelmäßigkeiten aufweist (und damit streng genommen auch nicht periodisch ist).

Die - sogar gebilligte - Bekanntgabe von den Prüfungsaufgaben ist sogar *Uses* an meiner Uni (Hannover) gewesen. Dort waren ALLE möglichen Aufgaben für die vierstündige schriftliche Examensprüfung im Fach Physik allen Prüflingen vor der Prüfung zugänglich. Das klingt jetzt erst mal skandalös. Tatsächlich waren auch alle Aufgaben in meiner Prüfung aus diesem Katalog, also sie wurden wortwörtlich genauso wieder gestellt.

Wo ist dann der Haken? Ganz einfach: Der Katalog umfasst insgesamt etwa 100 Aufgaben. Eine dieser Aufgaben hat einen Bearbeitungsumfang von etwa 2 h. Wenn man durch bloßes Auswendiglernen (komplett ohne Verstand) garantiert eine 1.0 schreiben will dann müsste man

holt 200 h Aufgabenbearbeitungen auswendig lernen. Das schafft holt kein normaler Mensch. Hinzukommt noch, dass viele Aufgaben zueinander ähnlich sind, kleine Variationen, die aber völlig andere Vorgehensweisen produzieren.